

# Benutzungsordnung für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 folgende Benutzungsordnung für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn beschlossen:

- 1) Das Mitteilungsblatt dient der Information der Bürger u. Einwohner über das politische, kulturelle, sportliche und kirchliche Leben in der Gemeinde.
- 2) Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Ahorn davon ab, von örtlichen Vereinen, Kirchen, usw. Bekanntmachungsgebühren für deren Bekanntmachungen zu erheben.
- 3) Grundsätzlich wird der Verwaltung das Recht zugesprochen, redaktionelle Kürzungen jederzeit vorzunehmen. Kriterien für entsprechende Kürzungen sind hierbei:
  - a) Länge der Bekanntmachung im Verhältnis zum Gesamtumfang.
  - b) Länge der Bekanntmachung im Verhältnis zur Bedeutung (Wichtigkeit) für die Bürger der Gemeinde.  
Hierbei sollte bei den Kirchen der Umfang auf die Gottesdienstordnung sowie auf Veranstaltungshinweise beschränkt sein. Bei Vereinen sollte er sich auf die Veranstaltungshinweise beschränken. Hiervon ausgenommen bleiben Festveranstaltungen und Hinweise im Zusammenhang von Generalversammlungen.
- 4) Bekanntmachungen auswärtiger Vereine und Institutionen werden ebenfalls kostenlos veröffentlicht, soweit diese für die Bürger der Gemeinde Ahorn von Bedeutung sind. Soweit es sich hierbei um umfangreiche Veröffentlichungen handelt, können diese auch als Informationshinweis erfolgen. Für Bekanntmachungen auswärtiger Vereine mit Gewinnerzielungsabsicht werden die gleichen Gebührensätze wie für Anzeigen erhoben.
- 5) Soweit Vereine und Institutionen umfangreichere Veröffentlichungen wünschen, werden hierfür die gleichen Gebührensätze wie für Anzeigen erhoben.
- 6) Anzeigen von Privatpersonen sowie Gewerbetreibenden können ebenfalls veröffentlicht werden. Hierfür erhebt die Gemeinde entsprechende Gebühren:

Diese werden wie folgt festgesetzt:

- Mindestgebühr: bis 20 cm <sup>2</sup>	8,00 €
- Größe 21 - 30 cm <sup>2</sup>	10,00 €
- Größe 31 - 40 cm <sup>2</sup>	15,00 €
- Größe 41 - 50 cm <sup>2</sup>	20,00 €
- Größe 51 - 60 cm <sup>2</sup>	25,00 €
- Größe 61 - 70 cm <sup>2</sup>	30,00 €
- Größe 71 - 80 cm <sup>2</sup>	35,00 €
- Größe 81 - 100 cm <sup>2</sup>	40,00 €
- Größe 101 - 120 cm <sup>2</sup>	45,00 €
- Größe 121 - 140 cm <sup>2</sup>	50,00 €
- Größe 141 - 160 cm <sup>2</sup>	55,00 €
- Größe 161 - 180 cm <sup>2</sup>	60,00 €
- Größe 181 - 200 cm <sup>2</sup>	65,00 €
- Größe 201 - 220 cm <sup>2</sup>	70,00 €
- Größe 221 - 240 cm <sup>2</sup>	80,00 €
- Größe - 1/2 Seite	90,00 €
- Größe - 3/4 Seite	100,00 €
- Größe - ganze Seite	125,00 €

Soweit Anzeigen regelmäßig erfolgen, wird ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt bei

wöchentlich erscheinenden Anzeigen	25 %
bei 14-tägiger Veröffentlichung	20 %
bei monatlicher Veröffentlichung	10 %

(im Durchschnitt).

Veröffentlichungen von Stellenanzeigen werden um 50 % ermäßigt.

**Soweit keine Abbuchungsermächtigung erteilt wird bzw. eine Rechnung geschrieben werden muss, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bitte Bankverbindung angeben !!!**

7) Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, soweit der Inhalt der Bekanntmachung gegen die guten Sitten verstößt, bzw. einen beleidigenden Inhalt enthält oder nicht im Einklang mit dem amtlichen Charakter des Mitteilungsblatts steht.

8) Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung BW wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Mitteilungsblatt darzulegen. Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge jeweils eine Viertelseite (max. 1.000 Zeichen) zur Verfügung. Verantwortlich für den Inhalt sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Zulässig sind

nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen besteht nicht.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Ahorn während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen ausgeschlossen.

9) Beilagen werden als Zusatzleistung von der Gemeindeverwaltung mitverteilt, soweit auch in gewissen Abständen Anzeigen geschaltet werden. Die Gebühr für die Zustellung der Beilagen beträgt bei einem Blatt 80,00 € bei mehrseitigen Beilagen 120,00 €.

10) Die Veröffentlichung des Mitteilungsblattes erfolgt im Regelfall donnerstags. Abweichungen sind möglich, soweit die Verwaltung dies aus terminlichen Gründen (wichtige Termine, Feiertage, usw.) für erforderlich hält.

Der allgemeine Redaktionsschluss wird auf Dienstag, 10:00 Uhr festgelegt. Soweit Bekanntmachungen nach diesem Termin eingehen, kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.

11) Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt beträgt **15,00 €**. Soweit eine Zustellung außerhalb des Gemeindegebiets erfolgt, werden zusätzlich die Portokosten erhoben.

Ahorn, den 28.09.2016



Elmar Haas  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

## Größenbeispiele

**1** bis 20 cm<sup>2</sup> = 8,00 €

**2** 21-30 cm<sup>2</sup> = 10,00 €

**3** 31-40 cm<sup>2</sup> = 15,00 €

**4** 41-50 cm<sup>2</sup> = 20,00 €

**5** 51-60 cm<sup>2</sup> = 25,00 €

**6** 61-70 cm<sup>2</sup> = 30,00 €

**7** 71-80 cm<sup>2</sup> = 35,00 €